



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.2

Datum: - 7. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu A0273/10 (Sitzungsnummer: SR/026/2011)

Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

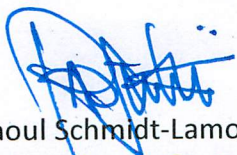
folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Dresden errichtet werden zu prüfen, ob diese entsprechend dem Passivhaus-Standard errichtet werden können, außer bei Gebäuden, die prioritär mit Fernwärme versorgt werden. Bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, ist zu prüfen, ob Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden können.“


Außerhalb des Zentralen Fernwärmenetzes wurde das Projekt für die Kita Traubestraße begonnen. Die Errichtung als Passivhaus ist nicht wirtschaftlich. Es wird eine Unterschreitung der Energieeinsparverordnung (EnEV) um 32 Prozent erreicht, da seit 2016 der Eigenstromanteil der Photovoltaikanlage (PVA) mit in die Berechnung einfließt. Ohne Einbeziehung der PVA wird die EnEV um 18 Prozent unterschritten. Alle anderen Projekte liegen innerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes, eine Prüfung für die Errichtung als Passivhaus wurde hier nicht vorgenommen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister